

Aufgabenstellung – Regelwerk

- Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Forum des Austauschs aller sich aus dem Podologengesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ergebenden Fragestellungen.
- Zum Zwecke eines bundesweiten Austauschs werden, unbeschadet und unter Würdigung der Zuständigkeiten der Länder bezüglich dem Vollzug des PodG und der PodAPrV und der Ausübung entsprechenden Ermessens, durch die Arbeitsgemeinschaft jährlich 2 Bundestagungen (Frühjahrs- und Herbsttagung) durchgeführt.
- Positionspapiere und Schriften der Arbeitsgemeinschaft haben den Charakter von Empfehlungen.
- Teilnahmeberechtigt sind Vertreter von staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten Schulen für Podologie oder von Schulen, bei denen sich eine solche Anerkennung im konkreten Bearbeitungsverfahren befindet. Die Schule muss Vollzeit- und/oder Teilzeitausbildungen tatsächlich durchführen; ersatzweise darlegen, dass solche unmittelbar bevorstehen.
- Pro Schule für Podologie werden nur max. **zwei** Vertreter zur Teilnahme zugelassen. Dies ist im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der Konferenz unumgänglich. Nur bei Geltendmachung eines besonders berechtigten Interesses kann in Ausnahmefällen eine Schule durch mehr als 2 Personen vertreten werden.
- Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Aus einer Teilnahme ergeben sich grundsätzlich keine weitergehenden oder Folgeverpflichtungen.
- Die Tagungsgebühr beträgt pro Person und Veranstaltung pauschal € 50.00. Damit sind Verwaltungskosten (Einladungen, Raumnutzungskosten, Gestaltung und Pflege des Internetauftritts etc.) abgegolten. Die Gebühr beinhaltet Pausengetränke und Mittagessen einschl. Getränke am Veranstaltungstag. Bei Nichterscheinen zur Jahrestagung, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung.
- Eingeladen wird mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Tagungstermin. Teilnahmeinteressierte können unter Beachtung der Anmeldefrist die Anmeldung per E-Mail tätigen und Themen zur Aufnahme in die Tagungsordnung vorschlagen. Nach Bestätigung der Anmeldung durch die ARGE ist die Tagungsgebühr zu überweisen. Der Zahlungseingang wird per E-Mail mit Beleg quittiert; die Anmeldung ist damit verbindlich. Die Teilnehmer erhalten spätestens 2 Wochen vor Tagungsbeginn die endgültige Einladung mit aktueller Tagesordnung, ggf. Sitzungsvorlagen und Teilnehmerliste.
- Jedwede Korrespondenz wird ausschließlich per E-Mail abgewickelt. Interessierte Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass der ARGE stets eine zustellfähige E-Mail-Adresse vorliegt.
- Bei Teilnahmeinteresse sind folgende Daten sind per E-Mail zu übermitteln:
 - Name und Vorname des Teilnehmers, vollständige Anschrift der Schule für Podologie
 - Funktion an der Schule für Podologie und/oder Funktion beim Bildungsträger
 - E-Mail-Adresse, an die jedwede künftige Korrespondenz geleitet werden kann
- Weitere Informationen unter: www.podologenschulen.com

3/2009 (2)